

Hinzufommen die künftigen Lohnsätze der Feuer-	
männer	<i>Mk</i> 77,950.—
Gehalt des zweiten Brandmeisters	" 2,400.—
eventuell für dessen Wohnung	" 300.—
	<i>Mk</i> 80,650.—

so daß eine Verminderung des Normalstats von *Mk* 1,225.— eintreten würde.

Die Deputation ersucht um Genehmigung ihrer vorstehenden Anträge.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Steinhäuser.**

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. Februar 1874.

Zugangswege zum Bürgerpark.

Anlage

Indem der Senat den anliegenden Bericht der Baudeputation der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mittheilt, erklärt er sich mit der Pflasterung des östlichen Zugangsweges und der Instandsetzung und Unterhaltung der übrigen Zugangswege zum Bürgerpark in der von der Deputation befürworteten Ausdehnung einverstanden und giebt die Bewilligung des hiefür veranschlagten Kostenbetrages von *Mk* 19,350.—, um welche Summe dann das 1. Capitel (Pos. 3) der außerordentlichen Ausgaben dieses Jahres sich erhöhen wird, anheim.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 24. Februar 1874.

Bericht der Baudeputation, „die Zugangswege zum Bürgerpark“ betreffend.

(Eingereicht am 24. Februar 1874.)

Dem erhaltenen Auftrage entsprechend, beehrt sich die Deputation über die Zugangswege zum Bürgerpark und über die vorzuschlagenden Verbesserungen derselben das Folgende zu berichten.

Die definitive Herstellung der hauptsächlichsten Zugangswege ist theils verknüpft mit den Anlagen der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft und hängt außerdem von Beschlüssen ab, welche mit Bezug auf die diesseitigen Bahnhof- und Straßenanlagen noch zu fassen sind.

Wegen der westlichen Zuwegung insbesondere, welche als Fahrstraße zum Bürgerpark in der nächsten Zeit auch weniger in Betracht kommen dürfte, sind unter bewandten Umständen keine andere, als die von der Bauverwaltung für Torfcanal und Torfbassin in Aussicht genommenen provisorischen Einrichtungen in Vorschlag zu bringen, da die Regulirung der Straßenzüge in dieser Gegend noch einer späteren umfassenden Bearbeitung wird unterzogen werden müssen.

Ähnlich verhält es sich mit dem mittleren, bei der Gasanstalt vorbeiführenden Zugangswege.

Wollte man diesen Weg von der Lampe bis zur Unterführung, einschließlich der von dieser nach der Hollerallee auslaufenden beiden Wege, und außerdem den östlichen Zugangsweg am Kuhgraben (neben der sog. Stauallee) von der Lampe bei der Unterführung bis zur Einfahrt in den Bürgerpark mit einer Pflasterbahn in voller Breite versehen, so würde eine Ausgabe von ungefähr *Mk* 40,000.—

erforderlich werden, da diese Strecken: 1) bei der Gasanstalt bis zur Unterführung *Mk* 11,400.—, 2) von da bis zur Hollerallee *Mk* 8180.— (3680 für den westlichen und 4500 für den östlichen Weg), 3) neben der Stauallee und dem Ruhgraben von der Rampe bis zur Hollerallee *Mk* 8220.—, und von da bis zur Einfahrt *Mk* 11,900 veranschlagt worden sind.

Es dürfte sich aber im Hinblick auf die obwaltenden Verhältnisse und den mehr oder weniger provisorischen Zustand der in Frage stehenden Anlagen empfehlen, und für die angestrebten Zwecke wohl genügend erscheinen, für jetzt nur den östlichen Zugangsweg neben der Stauallee, von der Rampe bis zur Einfahrt in den Bürgerpark in einer Breite von ungefähr fünf Meter mit behauenen Steinen pflastern, dagegen die nicht gepflasterten Zugangswege von der Rampe bei der Gasanstalt bis zur Hollerallee mit geeignetem Material (Kohlenschlacken, Bauschutt, Kies u. s. w.) in Stand setzen und durch Nachhülfe in Stand erhalten zu lassen. Die für diese Arbeiten erforderlichen Kosten sind von Bauinspector Poppe auf *Mk* 19,350.— veranschlagt, und indem die Deputation die Beschlußfassung höherer Entscheidung anheimgibt, bittet sie, die zu bewilligende Summe ihr auf Cap. 1 der außerord. Ausgaben pos. 3 Straßenbau zur Verfügung zu stellen.

Die Hollerallee selbst, deren Bepflasterung zur Zeit überall nicht in Frage stehen dürfte, wird aus dem für den Sammelcanal bewilligten Fond wieder hergestellt, und demnächst, einschließlich der übrigen auf dem Weideareale befindlichen Wege nach dem Park, von dem Budget der Weideverwaltung in genügendem Zustande erhalten werden können.

Bremen, den 23. Februar 1874.

Die Baudeputation.

(gez.) **C. Lülmann.** (gez.) **Bade.**

